



Regierungsrat

Luzern, 22. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 317

Nummer: P 317
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.06.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 780

Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie der Verkehrsverbund Luzern (VVL) haben nach Anordnung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat umgehend reagiert und die Liquidität der Transportunternehmen sichergestellt, zum Beispiel mit der vorgezogenen Auszahlung von bereits früher beschlossenen Subventionen.

Das BAV ist daran, eine Vorlage mit einer Gesamtsicht auszuarbeiten, welche stufengerechte finanzielle Abfederungsmassnahmen für die Bahninfrastruktur, den Personen- sowie den Güterverkehr vorsieht. Es steht hierfür im Austausch mit den Kantonen und Transportunternehmen. Im Bereich des regionalen Personenverkehrs (RPV) prüft das BAV die Möglichkeit, dass die Besteller – Bund und Kantone – das 2020 entstandene Defizit übernehmen, statt nur die vor der Coronakrise geplanten ungedeckten Kosten abzugelten. Die Besteller würden sich nach dem im RPV üblichen Verteilschlüssel an dieser Ausgabe beteiligen. Im Gegenzug wird von den Unternehmen erwartet, dass sie nachweislich alles unternommen haben, um das Schadensausmass möglichst gering zu halten. Zudem wäre die Unterstützung an den Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende geknüpft. Schliesslich müssen auch von den Unternehmen geäufterte Reserven eingesetzt werden, um die Belastung der öffentlichen Hand zu reduzieren. Bezüglich des Ortsverkehrs hat das BAV die Forderung der Teilnehmenden am runden Tisch vom 30. April 2020 nach einer aktiven Finanzhilfe des Bundes zur Kenntnis genommen und stellt Überlegungen dazu an. Ziel des BAV ist die Erarbeitung einer dringlichen Botschaft zu Händen des nationalen Parlaments bis im Herbst (Quelle: BAV-News Mai 2020).

Im Kanton Luzern ist der VVL für die Bestellung des öffentlichen Verkehrs (öV) zuständig. Der VVL erhält seine Mittel hälftig vom Kanton und den Gemeinden. Die finanziellen Auswirkungen auf den VVL lassen sich aufgrund des gewählten Vorgehens einer Defizitübernahme erst nächstes Jahr exakt beziffern. Für das Jahr 2020 konnte der VVL aber mit den Transportunternehmen tiefere Abgeltungen vereinbaren, als dies im Budget vorgesehen war. Zusammen mit dem vorhandenen Eigenkapital verfügt der VVL daher über einen gewissen finanziellen Spielraum, um seinen Beitrag an die Defizitdeckung für das Jahr 2020 leisten zu können.

Die Unterstützung der Transportunternehmen erfolgt folglich unter der Leitung des BAV und wird auf verschiedene Schultern verteilt: Transportunternehmen (Reserven), Bund und VVL. Auch wenn die Finanzierung noch nicht im Detail geregelt und die weitere Entwicklung von Nachfrage und Erträgen mit Unsicherheiten behaftet sind, stehen gegenwärtig ausreichend

finanzielle Mittel zur Verfügung, um das öV-Angebot im Kanton Luzern aufrecht zu erhalten und zu finanzieren.

Wir unterstützen das Anliegen des Postulats, dass das Angebot im öffentlichen Verkehr aufrechterhalten werden soll. Wir werden uns auch in den kommenden Jahren, die für den öV anspruchsvoll werden dürften, für die Förderung des öV einsetzen. Ebenso unterstützen wir das Vorgehen des BAV zur Regelung der Finanzierung. Da derzeit aber weder weitergehende kantonale Regelungen noch kurzfristig zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.